

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.04.2015

Geschäftszahl

Ra 2015/11/0004

Rechtssatz

Beim Ersatz des Verdienstentganges handelt es sich um ein "civil right" im Sinne des Art. 6 MRK, weil es um ein wirtschaftlich signifikantes Recht geht, das in die Existenzgrundlage des Antragstellers eingreift (vgl. EGMR 24. Juni 1993, Schuler-Zgraggen v. Switzerland, Application no. 14518/89).